

Konditionen(AGB)...

... auf einen Blick

Geltungsbereich

Metzgerei Metzger Catering (nachfolgend MMC genannt) erbringt sämtliche Leistungen auf der Basis der vorliegenden AGB. Mit der Bestellung einer Catering-Dienstleistung bei MMC erklärt sich der Kunde mit diesen AGB ausdrücklich und vorbehaltlos einverstanden. Allfällige AGB des Kunden oder andere Dokumente oder abweichende Vereinbarungen sind nicht gültig.

Leistungen / Leistungsgebiet/ Lieferzeiten

MMC verpflichtet sich, Ihren Anlass professionell und in sorgfältiger Weise durchzuführen. Bei der Auswahl von Speisen und Getränken legt MMC Wert auf eine einwandfreie Qualität. MMC hilft Ihnen bei der Organisation des Anlasses und übernimmt die notwendige Koordination der beteiligten Zulieferer. Das geografische Leistungsgebiet des MMC umfasst die ganze Schweiz sowie Fürstentum Lichtenstein.

Allgemeines

MMC erbringt gegenüber dem Kunden für dessen Anlass umfassende Catering-Dienstleistungen. MMC übernimmt in keiner Form die Funktion eines Veranstalters.

Veranstalter und somit verantwortlich für den geordneten Ablauf des Anlasses ist stets der Kunde oder sein Auftraggeber. Insbesondere kann MMC für keinerlei Schaden im Zusammenhang mit der Organisation des Anlasses haftbar gemacht werden. Der Kunde/Veranstalter hat für eine genügende Versicherungsdeckung für Sach- und Personenschäden zu sorgen.

Offerte und Bestätigung

Gestützt auf die Angabe des Kunden unterbreitet MMC dem Kunden eine detaillierte Offerte. Betreffend, der für seinen Anlass zu erbringenden Catering-Dienstleistung. Diese Offerte ist weder für den Kunden, noch für MMC in irgendeiner Form verbindlich. In der Regel erfolgt eine erste, allgemeine Offerte kostenlos. Wünscht der Kunde eine zweite, detaillierte Offerte und kommt der Vertrag später nicht zustande, ist MMC berechtigt, für die Bemühungen im Zusammenhang mit der Erstellung weiterer Offerten eine Unkostenentschädigung gemäss Aufwand und Spesen einzufordern. Ebenso wird ein vom Kunden gewünschtes Probeessen zusätzlich verrechnet.

Nach einer allfälligen Bereinigung der Offerte bestätigt MMC dem Kunden in detaillierte Form die Bestellung im Rahmen einer schriftlichen Auftragsbestätigung. Eine beidseitige verbindliche Vereinbarung kommt zustande, sobald MMC ein vom Kunde rechtsgültig unterzeichnete und datiertes Doppel der Auftragsbestätigung zurück erhalten hat.

Änderung der Auftragsbestätigung

Werden nach Eingang der vom Kunden unterzeichneten Auftragsbestätigung beim MMC vom Kunden noch Änderungen gewünscht, hat der Kunde - sofern er von MMC eine die

Änderungswünsche berücksichtigende, bereinigte Bestätigung erhalten hat - diese rechtsgültig zu unterzeichnen und an MMC zu retournieren.

Veränderungen der Anzahl der Personen, welche am Anlass teilnehmen, müssen bis spätestens 7 Arbeitstage vor der Veranstaltung gemeldet werden.

Annullierung

Bei einer Annullierung einer Bestellung durch den Kunden, gelten folgende Rücktrittsregeln:

Auftragsrücktritt:	Rücktrittsgebühr:
Bis 21 Tage vor dem Anlass	10% des Bestellpreises jedoch maximal 500.00Sfr.
Ab 20 bis 8 Tage vor dem Anlass	50% des Bestellpreises
Ab 7 Tage vor dem Anlass	100 % des Bestellpreises

Sofern der entstandene Schaden für den MMC grösser ist als die gemäss obiger Tabelle zu leistende Zahlung, hat der Kunde stattdessen diesen Schaden zu übernehmen.

Beizug eines Dritten

MMC ist berechtigt, falls nach eigenem Ermessen notwendig, die Erfüllung der Vertragsverbindlichkeit durch einen Dritten selbständig vornehmen zu lassen oder einen Dritten beizuziehen. Der Dritte muss in gleicher oder ähnlicher Weise in der Lage sein, den Auftrag auszuführen. MMC verpflichtet sich in diesen Fällen zur sorgfältiger Auswahl und Instruktion des Dritten.

Infrastruktur und Lokalitäten und Gelände

Der Kunde ist verantwortlich, dass die Lokalitäten und das Gelände, wo die Catering-Dienstleistung von MMC zu erfolgen hat, den Anforderungen von MMC entsprechen. Insbesondere hat der Kunde MMC rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn die Zufahrt erschwert ist oder das Gebäude über keinen Lift verfügt. Im Weiteren ist der Kunde dafür verantwortlich, dass die erforderlichen Installationen (Strom, fliessendes warmes und kaltes Wasser) in ausreichender und gebrauchsfähiger Form vorhanden ist. Von MMC vorgegebene Elektrische Anschlüsse müssen zwingend eingehalten werden. Steckertyp wird vorgegeben. Achtung Spannungen müssen eingehalten werden, da Geräte mit mangelnder Stromspannung nicht richtig funktionieren. Erweist sich am Tag des Anlasses die Erbringung der Catering-Dienstleistung infolge ungenügender/mangelhafter Infrastruktur oder Lokalität als erschwert oder nicht möglich, ist der Kunde verpflichtet, den vollen Bestellwert zu entrichten, auch wenn bloss (nur) eine teilweise oder gar keine Erbringung der Catering-Dienstleistung durch den MMC möglich ist.

Verspätete Anlieferung/Verzögerung

Die mit dem Kunden vereinbarten Liefer- und Service-Zeiten sind in jedem Fall als blosse Richtzeiten zu verstehen. MMC übernimmt keine Haftung für verspätete Anlieferung und Verzögerung im Ablauf des Anlasses und der Kunde kann gestützt darauf auch keinen Abzug vom Rechnungsbetrag geltend machen.

Retourmaterial

Wird seitens MMC Retourmaterial gestellt (Gläser, Geschirr, Besteck, Wäsche, etc.), ist der Kunde dafür verantwortlich, dass das Material vollständig und nicht beschädigt zurückgegeben wird. Verluste und Beschädigungen gehen zu Lasten des Kunden und werden zum Neuwert in Rechnung gestellt.

Transport/Ausnahmebewilligungen/Parkmöglichkeiten

Der Transport wird vom MMC organisiert und ausgeführt. Ausnahmebewilligungen wie Sonntags- und Nachtfahrtbewilligungen, Spezialbewilligungen zum Befahren von Privatstrassen und Strassen mit Gewichtsbeschränkungen oder Bergstrassen mit Einschränkungen werden vom MMC eingeholt und dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Kosten für Bahn, Lifte, Hubgeld für Stapler vor Ort oder Transport durch dritte gehen ebenfalls zu Lasten des Kunden. Parkmöglichkeit für MMC-Fahrzeuge muss vorhanden sein. Es ist wichtig, dass diese Fahrzeuge direkt bei der Cateringküche (Halle/Zelt) abgestellt werden können. Parkbewilligungen und Parkmöglichkeiten werden vom Kunden organisiert. Parkgebühren, Bussen werden dem Kunden verrechnet.

Rechnungsstellung/Bezahlung

Nach Durchführung des Anlasses erhält der Kunde vom MMC eine Rechnung mit einer detaillierten Auflistung, in welcher die bezogenen Leistungen (Essen/Getränke/Transport/Material/etc.), die Mehrwertsteuer, allfällige Verluste/Beschädigungen bei Retourmaterial in der Rechnung ausgewiesen. In der Rechnungsstellung kann eine reduzierte Gästezahl, die nicht bis spätestens 7 Arbeitstage vor dem Anlass gemeldet wird, nicht mehr berücksichtigt werden. Die Rechnung ist innert 30 Tagen nach Erhalt ohne Abzüge zu begleichen.

Gewährleistung/Gefahrtragung und Haftung

Für die Leistungen gewährleistet MMC eine einwandfreie Qualität. Der Kunde ist verpflichtet, allfällige Einwände oder Mängel gegen die Leistungen unmittelbar nach dem Anlass geltend zu machen. Danach gelten sämtliche Leistungen als genehmigt. Eine Haftung für Mangelfolgeschäden ist auf jeden Fall ausgeschlossen.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware auf dem Transport übernimmt der Kunde. Auch im Fall von Einflüssen höherer Gewalt (Unwetter/Erdbeben etc.) welche die Erbringung der Leistung stören oder verunmöglichen, kann MMC nicht haftbar gemacht werden.

Anwendbares Recht und Gerichtstand

Anwendbar ist das schweizerische Recht. Ausschliesslicher Gerichtstand ist Nesslau SG

